## FÖRDERGEBIET STADTZENTRUM LORSCH

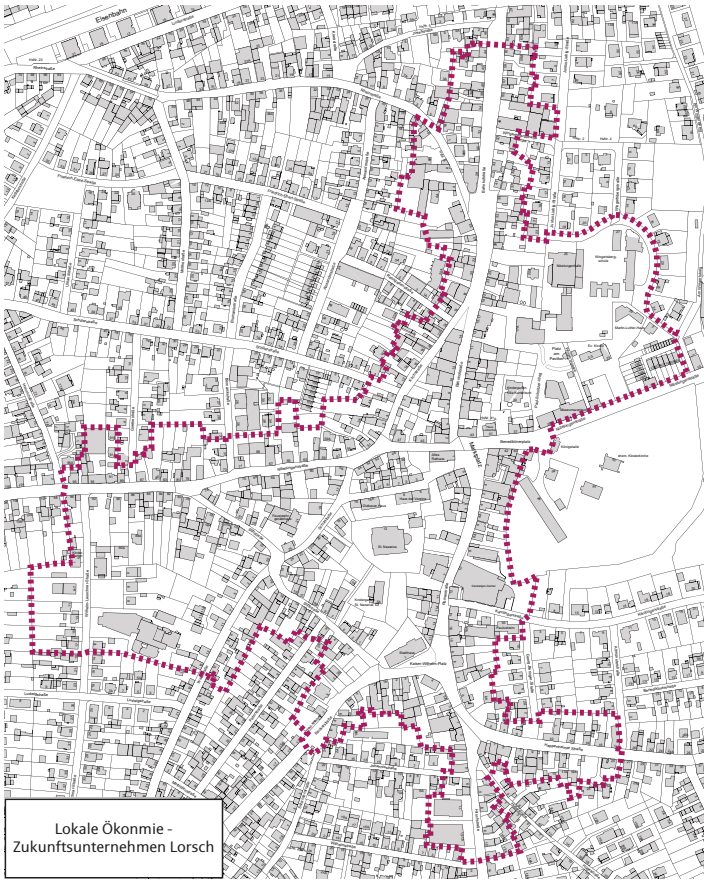


Abgrenzung des Fördergebietes
unter https://aktiv.lorsch.de/foerdergebiet/

Lorsch
UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt

# Lokale Ökonomie

Förderung für Unternehmen
im Stadtzentrum Lorsch

Lorsch
UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt

Entwicklungsgesellschaft Lorsch

HESSEN

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

## WAS IST DAS FÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE“?

Das EU-Förderprogramm „Lokale Ökonomie“ will zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und damit zur Sicherung von bestehenden und der Ansiedlung & Gründung von neuen Unternehmen beitragen.

## WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Eine Förderung beantragen können kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Betriebsstätte im Fördergebiet ´Stadtzentrum Lorsch´ haben oder dort neu errichten wollen.
Dies sind insbesondere:
- Einzelhandelsgeschäfte
- Inhabergeführte Gastronomie- & Beherbergungsbetriebe
- Dienstleistungsbetriebe
- Existenzgründende (bis zu 3 Jahren ab Tag der Gründung)
- Kreativschaffende & Freiberufler*innen
- Lokale Gewerbevereine

## WELCHE MASSNAHMEN SIND FÖRDERFÄHIG?

Gefördert werden können investive und nicht-investive Maßnahmen, darunter:
- Investitionen bei Gründungen und Neuansiedlungen in: Erstausstattung / Erstinvestitionen, beispielsweise
  - Umbaumaßnahmen
  - die Verlagerung von Betrieben in das Fördergebiet
  - Betriebsausgaben
- Investitionen im Fördergebiet ansässiger Unternehmen:
  - Modernisierungs- und Umbau-/Ausbaumaßnahmen
  - Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung tätigen müssen
  - die Neuanschaffung von Betriebs- und Ladenausstattung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
  - die Modernisierung der Unternehmen mit dem Ziel der Energieeinsparung
  - die Erneuerung, die Anschaffung, der Austausch oder die Neugestaltung von Werbeanlagen und Werbeträgern
- Personalausgaben für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Auszubildende mit Handicap und/ oder mit besonderer Bedeutung für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
- Unterstützung für Existenzgründende:
  - Mieten / Pachten bis maximal 6 Monate
  - Markteintrittsaufwendungen
  - Beratungsleistungen zur Unternehmenssicherung und -entwicklung

## WIE HOCH KANN DIE FÖRDERUNG SEIN?

Die Förderung soll höchstens 25.000 Euro betragen.
Die Mindestausgabesumme beträgt für investive Maßnahmen 3.000 Euro und für nicht-investive Maßnahmen (insb. Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Workshops, Vorträge, verkaufsfördernde Maßnahmen) 1.000 Euro.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN?

- **Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein!**
- Die Zuwendungsempfänger*innen müssen Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sein und ihre Betriebsstätte im Fördergebiet ´Stadtzentrum Lorsch´ haben oder dort neu errichten.
- Zuwendungsempfänger*in ist stets der Träger des zu fördernden Vorhabens.
- Das Unternehmen darf sich nicht in Schwierigkeiten befinden.
- Es können nur Betriebe oder Unternehmen gefördert werden, die am freien Markt agieren, ein wirtschaftliches Risiko tragen und nicht überregional organisiert sind.
- Antragsberechtigt sind als Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften sowie lokale Gewerbevereine.
- Ein Antrag muss bis 30.06.2022 gestellt und das Vorhaben bis 30.09.2022 abgeschlossen sein.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

## WIE WIRD EIN VORHABEN IM PROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE“ DURCHGEFÜHRT?

**10 SCHRITTE DER FÖRDERUNG:**

1. Vorab-Beratung
2. Unterlagen lesen
3. Antrag einreichen
4. Förderausschuss berät
5. Zuwendungsbescheid
6. **ERST JETZT:** Beginn der Maßnahme
7. Verwendungsnachweis
8. Auszahlung Fördermittel
9. Aufbewahrung der Dokumente
10. Veröffentlichung

Alle Informationen und Unterlagen zur „Lokalen Ökonomie“ finden Sie auf https://aktiv.lorsch.de/.

Bei Interesse kontaktieren Sie:
**Die Beratungsstelle**
Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH
Timo Cyriax, Tel. 0 62 51 - 58 478 -13
E-Mail: t.cyriax@lorsch.de

**Die Bewilligungsstelle**
Magistrat der Stadt Lorsch, Bau- und Umweltamt
Claudia Greiff-Reusch, Tel. 0 62 51 - 59 67 - 307
E-Mail: c.greiff-reusch@lorsch.de